

Bürgermeister **Behner**: Es ist allerdings wohl zu übersehen, daß es nicht möglich sei, daß alle die Gegenstände, welche der Deputation zugewiesen worden sind, noch in der kurzen Zeit des Landtags bearbeitet werden können. Ich muß dabei noch bemerken, daß mehre Gegenstände in der vierten Deputation sich befinden, die offenbar an die dritte Deputation hätten gewiesen werden sollen, und daß die vierte Deputation nicht aus Echu vor Arbeit, sondern wegen der Bestimmung der Landtagsordnung in dieser Beziehung an die verehrte Kammer den Vortrag bringen und bitten wird, daß auch diese Gegenstände an die dritte Deputation gewiesen werden, weil es gegen die Landtagsordnung ist, daß Etwas von einer stehenden Deputation an die andere gewiesen wird. Es ist ausdrücklich so in der §. 105 bestimmt, und nach der Landtagsordnung sollen, wenn die Gegenstände sich in einer Deputation zu sehr häufen, besondere Deputationen gewählt werden, und ich sollte meinen, daß es dahin kommen werde, daß, wenn die dritte Deputation erklärt, daß sie nicht über die ihr zugewiesenen Sachen wegkommen könne, die Kammer den Beschluß wird fassen müssen, nach Anleitung der §. 105 der Landtagsordnung diese Gegenstände, welche sie nicht mehr bearbeiten zu können glaubt, herauszuheben, und an eine außerordentliche Deputation zu verweisen. Ich behalte mir vor, darauf einen ausdrücklichen Antrag zu stellen.

Präsident v. **Sersdorf**: Wenn der verehrte Sprecher und die vierte Deputation nach näherer Prüfung — was wirklich dazu gehört; denn es ist bei Protokollextracten von einiger Stärke, begleitet von oft vielen Unterlagen, nicht stets sogleich mit vollkommener Gewißheit zu übersehen, besonders in bedrängten Augenblicken, wo ein weiteres Eingehen unmöglich wird, wohin eine Sache gehört — ich sage also, wenn der Herr Referent und die vierte Deputation nach näherer Prüfung gefunden haben, daß die Gegenstände an die dritte Deputation zu verweisen seien, so muß diese sie übernehmen. Die Folge aber wird sein: was gearbeitet werden kann, wird gearbeitet, was nicht zu arbeiten möglich ist, wird nicht aufgearbeitet. Sie beziehen sich auf die §. 105, und da heißt es: „Die Kammer kann, wenn sie es zu Unterstützung einer dieser Deputationen, oder sonst zu Förderung der Geschäfte nöthig findet, für einzelne Sachen oder Classen derselben noch außerordentliche Deputationen bestellen, zu dem Ende auch die einer Deputation bereits zugewiesenen Sachen ihr wieder entnehmen.“ Nun hier tritt in letzterer Beziehung etwas Entgegengesetztes ein. Von einer andern Deputation werden noch der dritten Deputation Gegenstände zugewiesen, und wir haben sie zu übernehmen. Das letzte allerhöchste Decret spricht davon, daß die erste Deputation noch Unterstützung erhalte, damit sie gleichsam in zwei Senaten arbeiten könne. Nach Analogie dessen könnte man auch meinen, daß, da die Anordnung in der §. 105 nicht aufgehoben ist, man etwas Aehnliches bei der dritten Deputation eintreten lassen könnte.

Bürgermeister **Behner**: Ich wollte mir nur im Voraus einen Antrag deshalb vorbehalten; denn der Gang wird der sein:

die dritte Deputation wird alle ihr zugewiesenen Gegenstände durchgehen müssen, wobei sie wird übersehen können, ob sie dieselben noch zu bearbeiten für möglich halten wird, oder nicht. Findet sie Gegenstände darunter, mit denen sie sich nicht getraut durchzukommen, so müßten diese ausgeschieden und einer besondern Deputation überwiesen werden, wobei ganz nach §. 105 der Landtagsordnung zu gehen sein würde.

Prinz **Johann**: Ich glaube, daß, wenn man diesen Gegenstand einmal zur Sprache gebracht hat, auch zweckmäßig wäre, sich darüber zu entscheiden. Mir scheint es, als wäre auf einem andern Wege zum Ziele zu gelangen, ohne eine Wahl eintreten zu lassen, welche wieder viele Zeit wegnimmt. Ich verkenne nicht, daß die Geschäfte der dritten Deputation sich zu sehr gehäuft haben, um damit noch durchzukommen, ich halte aber auch dafür, daß Arbeiten darunter sind, die nicht so dringlich sein möchten. Ich glaube, es wäre das Einfachste gewesen, wenn die geehrte dritte Deputation die Gegenstände, welche sie unbedingt und jedenfalls noch in Berathung zu ziehen der Kammer vorschläge, von denen sonderte, welche nur insofern zur Berathung kämen, als es noch die Zeit gestattet, und daß die Deputation darüber der Kammer Bericht erstattete. Es würde dies die Folge haben, daß die Gegenstände ersterer Art jedenfalls vorgezogen, die Gegenstände letzterer Art nur berathen würden, insofern Zeit übrig bleibt. Ich glaube, daß dieser Vorschlag am sachgemäßesten sein würde; denn durch eine extraordinäre Deputation werden wir eine Menge Gegenstände in die Kammer bringen, die wir auch nicht in der Kammer bewältigen können.

Präsident v. **Sersdorf**: Das gebe ich zu, und es wird namentlich in den letzten Augenblicken eine große Anstrengung für die Kammer sein, nur die Gesetzgegenstände durchzuführen, die jedoch, wenn auch mit der größten Aufopferung, durchgeführt werden müssen. Es trifft aber das, was Se. Königl. Hoheit geäußert hat, in der Hauptsache mit dem überein, was ich mir soeben vorzuschlagen erlauben wollte. Ich glaube, es wird auch Herr Bürgermeister **Behner** damit übereinstimmen. Ich habe vorhin mir erlaubt, absichtlich öffentlich die Mitglieder der dritten Deputation zu einer Conferenz nach dieser Session zu ersuchen. Dabei war meine Absicht, darüber zu sprechen, daß wir die uns vorliegenden Gegenstände sondern und sehen müssen, was dringend und überhaupt ausführbar sei. Ich gebe aber auch dabei die großen Schwierigkeiten zu bedenken, die sich entgegenstellen, indem wir gegenwärtig, wo wir ziemlich gedrängt sind, nicht wissen, was noch Alles an uns gelangen wird. Indessen stimmen alle Ansichten damit überein, daß die Deputation diesen Gegenstand in Erwägung ziehe, und sie wird sich jedenfalls erlauben, der geehrten Kammer Vortrag zu erstatten.

Staatsminister v. **Beschau**: Es kann nicht die Absicht des Ministerii sein, sich in den Geschäftsgang einzumischen, welchen die geehrte Kammer einzuschlagen beabsichtigt. Ich muß aber doch darauf aufmerksam machen, daß, so lange man sich nicht in beiden Kammern über einen Termin vor dem Schlusse des Landtags